

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Schortens nimmt gemäß § 205 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Bauleitplänen 1. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 2 "JadeWeserPark / Westlich Schlüchtenser Weg" wie folgt Stellung: Die Stadt Schortens begrüßt die Planungen des Zweckverbandes JadeWeserPark und äußert keine Bedenken oder Anregungen zur endgültigen Fassung der Bauleitpläne.